

**AUSBILDUNGSORDNUNG der AUSBILDUNG 2018-2020**  
**ÜBUNGSLEITER und ÜBUNGSLEITERIN für**  
**LINEDANCE**  
**(Tanzinstruktor gemäß ÖNORM D1151)**

Ausbildungsleitung:

Veranstalter: Austrian Country Western Dance Association (ACWDA)

Ausbildungskoordinatorin (fachlich): Karin Tagunoff

Ausbildungskoordinatorin (organisatorisch): Margit Bata

e-mail: [tta@acwda.at](mailto:tta@acwda.at)

Ausbildungsziel:

Die AbsolventInnen sind in der Lage Linedance-Gruppen zu leiten, Linedances entsprechend den Bedürfnissen, dem Können und den körperlichen Voraussetzungen der TeilnehmerInnen auszuwählen und didaktisch und tanztechnisch richtig, unter Verwendung fachspezifischer Ausdrücke, zu vermitteln. Damit fördern sie, unter Berücksichtigung gesundheitlicher und gemeinschaftsbildender Aspekte die TeilnehmerInnen ihrer Unterrichtseinheiten bei der Ausübung von Linedance als Freizeit-, Gesundheits- und Breitensport.

Die Ausbildung zur ÜbungsleiterIn für Linedance ist somit die Grundlage um bei entsprechender Eignung, tänzerischer Weiterentwicklung und spezifischer Fortbildung auch Fähigkeiten für das Training von Wettbewerbstänzern zu erwerben.

Langfristig ist es das Ziel der ACWDA als Fachverband für C&W Dance Ausbildungen zum Instruktor und Trainer für C&W Dance als Sport in Zusammenarbeit mit der Bundes-Sportakademie (BSPA) anzubieten.

Zielgruppe:

Alle Personen die Linedance ausüben und bereits in Gruppen unterrichten bzw. zukünftig unterrichten möchten.

Ausbildungsaufbau:

Die Ausbildung besteht aus

- 12 Modulen („STEPS 1 bis 12“) mit
- insgesamt 96 Unterrichtseinheiten (UE) in Theorie und Praxis (verpflichtend)
- ca. 10 UE (freiwillig) mit Übungsmöglichkeit und Feedback

weitere

- mind. 10 UE Unterrichtspraxis

- dem Erwerb des ÖCWTA in Gold
- der Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurs  
sowie einem
- abschließenden Diplomprüfungs-Wochenende.

Die Ausbildung entspricht in ihrem Umfang und Inhalten

- den Kriterien von ÜbungsleiterInnen-Ausbildungen im österreichischen Sport
- erfüllt vollinhaltlich die Anforderungen nach ÖNORM D1151 an die Qualifikation von Tanzinstruktoren für Nicht-Gesellschaftstänze/C&W-Dance/Linedance
- entspricht Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Für alle verpflichtenden Veranstaltungen besteht 100% Teilnahmepflicht.

Für die Zulassung zur Diplomprüfung müssen folgende Kriterien erfüllt sein

- Teilnahme an allen verpflichtenden Lehrveranstaltungen
- Nachweis über mindestens 10 Stunden Unterrichtspraxis
- Nachweis über einen Erste Hilfe Kurs (16-stündig) (nicht älter als 5 Jahre)
- Tanzabzeichen für Linedance in GOLD
- Vollendung des 16. Lebensjahres im Jahr der Prüfung
- Mitgliedschaft in der ACWDA während der gesamten Ausbildung

Die Diplomprüfung wird als kommissionelle Prüfung durchgeführt und umfasst einen schriftlichen Teil über ausgewählte Inhalte der einzelnen STEPS sowie einen Lehrauftritt.

Details zur Prüfung sind Inhalt des verpflichtenden Prüfungsvorbereitungs-Workshops

Die Prüfer sind unabhängige internationale Wertungsrichter für C&W Dance aus Deutschland mit entsprechender Erfahrung.

Karin Tagunoff  
TTA-Koordinatorin

im Februar 2018